

Germany-Illingen: Architectural, engineering and planning services

OJ S 245/2018 20/12/2018

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Gemeinde Illingen

Postal address: Hauptstraße 86

Town: Illingen

NUTS code: DEC03 Neunkirchen

Postal code: 66557

Country: Germany

Contact person: Fachbereich 5 – Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung, Herr Pascal Meiser

E-mail: pascal.meiser@illingen.de

Telephone: +49 6825-409251

Fax: +49 6825-409256

Internet address(es):Main address: www.illingen.de**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Fortführung des Zentrumsmanagements Zentralort Illingen 2030

II.1.2. Main CPV code

71240000 Architectural, engineering and planning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Gemeinde Illingen vergibt Leistungen zur Fortführung des Zentrumsmanagements „Zentralort Illingen 2030“. Hierfür wird vorliegend ein Vergabeverfahren gemäß VgV durchgeführt.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 297 670,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

71240000 Architectural, engineering and planning services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEC03 Neunkirchen

Main site or place of performance: Zentralort Illingen

II.2.4. Description of the procurement

Das Zentrum Illingens wird seit 2008 aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ unter der Bezeichnung „Zentralort Illingen 2030“ unterstützt. Im Rahmen des Bund-Land-Förderprogramms soll die Hauptstraße als Versorgungsstandort für den Zentralort insgesamt gestärkt sowie eine große Gewerbebrache neu geordnet und revitalisiert werden.

Die Industriebrache wird derzeit städtebaulich entwickelt.

Ziel der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zentralort Illingen 2030“ ist es, Funktionen im Zentralort zu konzentrieren und diesen als Versorgungsstandort zu stärken. Ferner sollen Brachen und Leerstände beseitigt, die (Nah-)Versorgungsstrukturen gesichert sowie leistungsfähige Verkehrs- und Wegesysteme geschaffen werden. Die Ziele wurden im städtebaulichen Entwicklungskonzept 2009 präzisiert. Dieses wurde 2015 fortgeschrieben und liegt der Gesamtmaßnahme zugrunde.

Zur Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist seit 2013 ein Zentrumsmanagement eingesetzt. Auch in der kommenden Laufzeit ist es die wichtigste Aufgabe des Zentrumsmanagers, zentraler Ansprechpartner für alle Akteure der Stadt- und Ortskernentwicklung zu sein. Er vernetzt Akteure, bündelt Initiativen zur Zentrumsentwicklung, moderiert die Lenkungsgruppe und stellt insgesamt die Umsetzung der Entwicklungskonzeption für den Zentralort im Sinne des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sicher. In der weiteren Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme soll der bestehende Verfügungsfonds ausgebaut und ein Citymanagement etabliert werden. Zielgruppe und Partner dafür sind insb. die Lenkungsgruppe und Einzelhändler und Gewerbetreibenden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist nur die ehemalige Gewerbebrache als Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren ausgewiesen. Ein Sanierungsgebiet für den weiteren Ortskern ist in Vorbereitung. Das Zentrumsmanagement soll die Eigentümer und Gemeinde bei der Modernisierung der Bausubstanz beraten und unterstützen.

Gegenstand der Ausschreibung sind insb. folgende Leistungen im Fördergebiet:

- Zentrale Anlaufstelle für alle Akteure der Stadt- und Ortskernentwicklung,
- Fortsetzung der Begleitung der Umsetzung des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Zentralort Illingen (auch in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten),
- Förderung von Kommunikation /Vernetzung /Kooperation im Ortskern (Aktivierung und Vernetzung lokaler Akteure, insb. Immobilien- und Grundstückseigentümer, Einzelhändler, Gewerbetreibenden und Handwerker; Schnittstellenfunktion zwischen Kommune, Lenkungsgruppe und allen weiteren Akteuren; Unterstützung von Selbstorganisation und Bewohnerbeteiligung; Koordination und Bündelung sonstiger Aktivitäten zur Zentrenentwicklung, einschließlich der Konzeptentwicklung und Umsetzung, bspw. von Zwischennutzungen),
- Initiierung von Initiativen und Projekten im Zentralort, ggf. Beratung von lokalen Akteuren zu deren Projektentwicklungen,

- Führung der bestehenden Lenkungsgruppe, regelmäßige Durchführung der Sitzungen inkl. Moderation, Vor-, Nachbereitung (vrs. quartalsweise), weitere Aktivierung durch Gewinnung neuer Akteure,
- Durchführung des Controllings und der Evaluation,
- Management und Aktivierung des Verfügungsfonds; inkl. Einwerbung der privaten Kofinanzierung,
- Betreuung der aus dem Verfügungsfonds finanzierten Projekte,
- Weiterentwicklung des Citymanagements / -marketings auf Basis der bisherigen Initiativen,
- Entwicklung von Maßnahmen zur Reaktivierung und Beseitigung von Gewerbe- und Wohnleerständen im Fördergebiet,
- Einführung und Betreuung einer Gestaltungssatzung im Fördergebiet, Beratung der Anwender,
- Durchführung und Steuerung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit,
- Vor-Ort-Präsenz im Ortskernbüro (vrs. im Schnitt 4 h/Woche), sowie flexible Präsenz in der Gemeinde mit aktiver Ansprache der Akteure („Kümmerer“-Funktion im Quartier).

II.2.5. Award criteria

- Quality criterion - Name: Akteursmanagement / Weighting: 30 %
- Quality criterion - Name: Organisation des Projektteams / Weighting: 10 %
- Quality criterion - Name: Konfliktmanagement / Weighting: 15 %
- Quality criterion - Name: Strategie zur Mittelakquise / Weighting: 20 %
- Price - Weighting: 25 %

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Die Beauftragung erfolgt zunächst für drei Jahre. Der Auftrag kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: yes

Identification of the project: EFRE

II.2.14. Additional information

Der Teilnahmeantrag sowie ggf. das anschließende Angebot sind in Schriftform sowie digital im PDF-Format auf USB-Stick oder CD abzugeben.

Auf die Notwendigkeit, die unter dem angegebenen Link bereitgestellten Formblätter zu verwenden, wird hingewiesen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2018/S 112-255149](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Fortführung des Zentrumsmanagements Zentralort Illingen 2030

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

28/11/2018

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Kommunalentwicklung Kempf

Town: Blieskastel

NUTS code: DEC05 Saarpfalz-Kreis

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 236 000,00 EUR

Total value of the contract/lot: 297 670,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Der Teilnahmeantrag sowie ggf. das anschließende Angebot sind in Schriftform sowie digital im PDF-Format auf USB-Stick oder CD abzugeben.

Auf die Notwendigkeit, die unter dem angegebenen Link bereitgestellten Formblätter zu verwenden, wird hingewiesen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Saarlandes – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Postal address: Franz-Josef-Röder-Straße 17

Town: Saarbrücken

Postal code: 66119

Country: Germany
E-mail: vergabekammern@wirtschaft.saarland.de
Telephone: +49 681 / 501-4994
Fax: +49 681 / 501-3506

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 160 Abs. 3 und 135 Abs. 1 und 2 GWB hingewiesen, die nachfolgend in ihrem Wortlaut aufgeführt sind:

§ 160 Abs. 3 GWB, Einleitung, Antrag.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt;
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 135 Abs. 1 und 2, Unwirksamkeit.

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber:

- 1) gegen § 134 verstoßen hat oder
- 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Date of dispatch of this notice

17/12/2018